

Ergebnisprotokoll joure fix vom 17.2.2017

Psychotherapierichtlinien ab 1.4.2017
vorgestellt von Stefan Schlosser, KVB, Teamleiter Infomanagement

„Psychotherapieleitfaden“ Broschüre wird überarbeitet
S Psychotherapeutische Sprechstunde (freie Termingestaltung, keine Vorgaben!!)
von da aus Akutbehandlung oder Probatorik, dann KZT/LZT
S schneller Erstkontakt mit Diagnostik und Behandlungsempfehlung, KJP 2x25
höchstens bis zu 250 Minuten (Krankheitsfall/4 Quartale) verpflichtend 50 min.
unklar wie das überprüfbar ist, erstmal schauen wie es läuft, Ausfall etc., keine
Sanktionen, geht aber schon auch um den Versorgungsauftrag der KV, den die ja hat
100min. Pro Woche anbieten für Vollsitz

Patient muss ab 1.4.2018 nachweisen (50 min.) dass er eine Sprechstunde besucht
haben für weiteren Verlauf, nicht beim gleichen Therapeut nötig (außer er war in der
Klinik), dann bekommt er das Formular (PTV 11), da wird angekreuzt was er hat und
was er braucht, wir müssen das gleich machen, verpflichtend für Pat. Ab 30.3.2018
mit dem man dann in die Akutbehandlung kommen kann

Akutbehandlung nur Anzeigenpflicht keine Beantragung max. 12 Stunden

probat. Sitzungen sind nun verpflichtend, bis zu 6 Stunden, mit Bezugspersonen mit
B

gleich LZT oder KZT in zwei Einheiten a 12 Stunden KZT 1 und 2/ 1 nach Beginn der
Probatorik 1.Stunde

Antrag aber nicht Gutachterpflichtig

KZT 2 nach mind. 7 Std.

LZT nach 7 Std. KZT 2/ gutachterpflichtig, 2.Abschnitt Antrag entfällt man kann auch das ganze Kontingent beantragen.

Rez. prophylaxe Std. können nach 2 Jahre nach Therapieende genutzt werden, max. 16 Std. auch für Bez.personen, werden mit B gekennzeichnet

Gruppentherapie können nun mit ET kombiniert werden

Übergangsregelung: alles was vor 1.4. beantragt wurde läuft so weiter
neu dann wenn Therapeut umwandelt oder verlängert

Bewertungsausschuss tagt über die Vergütung, Ergebnis erst Mitte/Ende März

Terminservicestelle (extra für PT!/nicht mit Fachärzten zusammen) nun ab 1.4.17
auch für Erstgespräche in der Psychotherapie und für fortführende Behandlungen
wohl Akutbehandlung zu vermitteln

Tel. Erreichbarkeit muss der KVB mitteilen Einheiten von min 25 min, von Therapeut
oder Praxispersonal und muss auch für Terminservicestelle erreichbar sein und wird
im Arztregister hinterlegt mit Formular

Vermittlung eines Termins innerhalb der nächsten 4 Wochen

Terminvergabe innerhalb einer Woche

kein Anspruch auf einen Termin beim Wunschtherapeuten oder zu einer
gewünschten Zeit

persönlicher Kontakt zwischen Pat. und Therapeut sinnvoll, wenn der Termin über
die Terminservicestelle aktiv werden soll

Koordinationsstelle bleibt, wird aber nur der Therapeut vermittelt, kein Termin